

Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. Kommunikationsrichtlinie

Geltung

Grundlage der Kommunikationsrichtlinie ist die Satzung des Alumni-Netzwerkes der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. Die Kommunikationsrichtlinie ist kein Bestandteil der Satzung.

Die Kommunikationsrichtlinie gilt als eine Vereinsordnung.

Zweck der Kommunikationsrichtlinie

Wir als Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. haben eine Mission: die gute Idee des Freiwilligendienstes zu verbreiten. Unsere Kommunikation fußt daher neben diesem Grundgedanken auf den damit verbundenen Vereinszielen, -zwecken und -aufgaben sowie unserem Selbstverständnis und den Grundwerten *Freiwilligkeit, Toleranz, Solidarität, Transparenz, Respekt* und *Vernetzung*.

Diese Kommunikationsrichtlinie dient als einheitlicher und verbindlicher Rahmen für die Kommunikation der vereinseigenen Öffentlichkeitsarbeit: nach innen (vereinsintern) und außen (vereinsextern), im Sinne politischer Interessensvertretung, mithilfe verschiedener Kommunikationswege wie E-Mail oder via Social Media. Sie hilft und unterstützt beim ehrenamtlichen Engagement in unserem Verein, beispielsweise im Redaktionsteam. Dieses ist eine gesonderte Arbeitsgruppe des Arbeitskreises „Öffentlichkeitsarbeit“ (AK ÖA) und kümmert sich um die (journalistische) Pressearbeit, die Pflege und Verwaltung der Website, der Social-Media-Kanäle und um die designtechnische Gestaltung von Beiträgen. Für Fragen und Anmerkungen stehen der Landesvorstand und das Redaktionsteam gern zur Verfügung.

Grundlagen der Kommunikation

Wir arbeiten werteorientiert. Basis dieser Kommunikation sind das Selbstverständnis und die Grundwerte des Vereins, ferner die Satzung, Ordnungen und Richtlinien.

Wir arbeiten wertschätzend. In der Kommunikation nach innen und außen sind Höflichkeit, Dankbarkeit, Respekt und anerkennendes Verständnis anderer Lebenswelten zentrale Aspekte.

Wir arbeiten gesetzestreu. Illegale Handlungen und unlautere Marketing- und Werbestrategien werden nicht angewandt.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit basiert auf wahren Informationen aus geprüften Quellen. Gegen Falschinformationen (Fake News) gehen wir aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten vor. Die Vermittlung von Richtigkeit in unserer Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auch auf korrekte Rechtschreibung, unter Berücksichtigung sprachlicher Sonderfälle (wie die Verwendung des „Gender-Sternchens“). Als Orientierung für die (journalistische) Pressearbeit des Vereins dient der Pressekodex des Deutschen Presserates.

Unser Team ist im Rahmen der (journalistischen) Öffentlichkeitsarbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern diese geboten ist. Dies betrifft alle Vereinsmitglieder, die mit internen Informationen arbeiten oder entsprechenden Aufgaben betraut wurden. Details sind in der Mitgliedsordnung und in der entsprechenden Verpflichtungserklärung zu finden.

Wir werben für vereinseigene Aktivitäten und Veranstaltungen. Wir werben nach Maßgabe der Vereinsgremien für unsere Kooperationspartner*innen, andere (gemeinnützige) Institutionen und Projekte, die unseren Vereinszielen entsprechen. Wenn wir bezahlte Werbung schalten, machen wir diese immer als solche kenntlich.

Wir nutzen gendergerechte Sprache. Die Eckpunkte hierzu hat die Landeskongferenz mit dem Beschluss „Gendersensibilisierung“ vom 28. Oktober 2018 festgelegt. Zusätzlich können in der persönlichen Kommunikation genutzte Pronomen erfragt werden.

Wir bemühen uns um eine diskriminierungsfreie Sprache und möchten alle Menschen einschließen. Wir sind offen für Hinweise, die diesen Grundsatz verletzen.

Wir möchten als Jugendverband auf Augenhöhe, respektvoll und wertschätzend miteinander kommunizieren. Dafür nutzen wir die persönliche Du-Ansprache. Je nach Kontext gibt es situationsbezogene Ausnahmen.

Wir bemühen uns in unserer Kommunikation um eine verständliche und möglichst einfache Sprache. Die Verständlichkeit von Texten und Bildern ist ein zentraler Aspekt unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft und sprechen daher im öffentlichen Auftritt von „uns“ als „das Alumni-Netzwerk der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein“. In der Einzelkommunikation ist uns eine persönliche Ansprechperson wichtig. Diese handelt im Namen des Teams und kommuniziert dies entsprechend.

Konfliktmanagement

Verstößt ein Team- oder Vereinsmitglied gegen diese Kommunikationsrichtlinie, findet ein persönliches Klärungsgespräch mit der Redaktionsteamleitung und gegebenenfalls mit dem Landesvorstand statt. Entsprechende Veröffentlichungen werden korrigiert, gelöscht oder richtiggestellt. Ist eine Entschuldigung angemessen, wird diese entsprechend kommuniziert.

Auf externe Kritik wird sachlich und wertschätzend reagiert, sowohl in der Einzel- als auch öffentlichen Kommunikation. Beleidigungen, Hass- und Hetzanmerkungen sowie Spam-Meldungen werden kommentarlos gelöscht und deren Urheber*innen gegebenenfalls bei der entsprechenden Plattform gemeldet.

Meinungsäußerung des Vereins im politischen Kontext

Die Äußerung des Vereins zu politischen Themen erfolgt stets im Rahmen der Vereinsziele. Politische Äußerungen sind demnach immer bezugsorientiert. Mögliche Bezüge können Themen aus den Gebieten Freiwilligendienste, Ehrenamt, Jugendhilfe und -arbeit, Volks- und Berufsbildung, Gemeinnützigkeit, Vereinsrecht oder bürgerschaftliches Engagement sein.

Der Verein ist ungebunden von Parteipolitik, Weltanschauung und Konfession und damit politisch eigenständig und unabhängig.

Politische Äußerungen bewegen sich im Rahmen geltender Gesetze. Bei der politischen Interessensvertretung werden geltende Meldepflichten, beispielsweise für das Lobbyregister, beachtet.

Der Verein wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu wollen. Kein Team- oder Vereinsmitglied darf die Verbindungen des Vereins zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Vereins ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Team- oder Vereinsmitglied im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (wie Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Jedes Team- oder Vereinsmitglied ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption Rat beziehungsweise Hilfe bei der Redaktionsteamleitung und gegebenenfalls dem Landesvorstand einzuholen.

Schlussbestimmungen

Die Kommunikationsrichtlinie tritt mit der Verabschiedung durch den Landesvorstand in Kraft. Sie kann vom Landesvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit unter Einhaltung der in der Satzung und den Ordnungen und Richtlinien genannten Bedingungen beschlossen und geändert werden. Die Landeskonzferenz ist über den Beschluss und die Änderungen dieser Richtlinie in Kenntnis zu setzen.

Die Satzung und die Ordnungen des Alumni-Netzwerkes der Freiwilligendienste Schleswig-Holstein e. V. sind entsprechend anzuwenden.

Beschlossen auf der 4. Landesvorstandssitzung (2024 – 2026) am 22. April 2025.